



UNIVERSITÄT HILDESHEIM

- DER WAHLLEITER -

# WAHLAUSSCHREIBUNG

1. für die Wahlen zu den Kollegialorganen der Universität Hildesheim der Studierendengruppe
2. für die Wahl zum Studierendenparlament der Universität Hildesheim

im WS 2019/2020

Zu wählen sind:

zu 1.: die Vertreter\_innen der Studierendengruppe im Senat und in den Fachbereichsräten der Fachbereiche 1 bis 4.

Wahlberechtigt und wählbar sind nach § 16 NHG die Mitglieder der folgenden Gruppen, denen gem. § 41 Abs. 4 NHG i. V. m. 5 Abs. 1 der Grundordnung bzw. § 44 Absatz 2 NHG i. V. m. § 8 Abs. 5 der Grundordnung der Universität Hildesheim folgende Sitze zustehen:

<b>Gruppe (Sitze)</b>	<b>Senat</b>	<b>Fachbereichsräte 1-4</b>
Hochschullehrergruppe		
Mitarbeitergruppe		
MTV-Gruppe		
Studierendengruppe	2	2

zu 2.: die 17 Vertreter\_innen im Studierendenparlament.

Wahlberechtigt und wählbar sind gem. § 16 NHG die Mitglieder der Studierendengruppe.

Die o. g. Wahlen finden als verbundene Wahlen vom

**13. bis 27.01.2020, jeweils 12:00 Uhr**

in der Form einer **Online-Wahl** statt.

Wählen und gewählt werden darf nur, wer in das entsprechende Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis liegt ab dem 21.10.2019 bis zum **10.01.2020** montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 15.30 Uhr in der Telefonzentrale der Universität und im AStA-Büro (Universitätsplatz 1, 31141 Hildesheim) zur Einsichtnahme aus. Das Wahlbüro befindet sich im Gebäude G, im Raum G 205. In der Zeit vom 23.12.2019 bis einschließlich 01.01.2020 ist das Wahlbüro geschlossen.

Alle Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen.

Gegen den Inhalt der Eintragung oder gegen eine Nichteintragung in das Wählerverzeichnis kann jeder Wahlberechtigte bis zum **15.12.2019**, schriftlich oder elektronisch Einspruch beim Wahlleiter einlegen. Der Einspruch ist im Wahlbüro einzureichen bzw. per Email an [wahlen@uni-hildesheim.de](mailto:wahlen@uni-hildesheim.de) zu richten.

Die Aufstellung und der Inhalt des Wählerverzeichnisses richten sich nach den aktuellen Wahlordnungen.

Wer Mitglied mehrerer Fachbereiche und/oder Gruppen ist, kann durch eine schriftliche Zugehörigkeitserklärung gegenüber dem Wahlleiter bestimmen, in welchem Fachbereich und/oder in welcher Gruppe sie oder er ihr oder sein Wahlrecht ausüben will. Diese Erklärung muss bis spätestens **zum 15.12.2019**, beim Wahlleiter eingegangen sein, um das passive Wahlrecht zu verleihen.

Das Wählerverzeichnis wird für die Ausübung des aktiven Wahlrechts von Amts wegen oder auf Antrag, der bis zum **05.01.2020** beim Wahlleiter eingegangen sein muss, fortgeschrieben. Dies gilt auch für Änderungen der Fachbereichs- und/oder Gruppenzugehörigkeit. Wer nach Ablauf dieser Frist Hochschulmitglied wird, ist nicht wahlberechtigt.

Die Mitglieder der Kollegialorgane werden nach den Grundsätzen der mit der Personenwahl verbundenen Listenwahl gewählt. Hierzu sollen Wahlvorschläge, die mehrere Bewerberinnen/Bewerber (Listenwahlvorschläge) oder eine Bewerberin/einen Bewerber (Einzelwahlvorschläge) benennen können, aufgestellt werden.

Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen sollen Frauen zu einem Anteil von mindestens 50 Prozent berücksichtigt werden (§ 16 Absatz 5 NHG).

Die Mitglieder der Studierendengruppe werden hiermit aufgefordert, bis zum **15.12.2019 (Ausschlussfrist!)**, Wahlvorschläge für die Wahlen zu den Fachbereichsräten der Fachbereiche 1 bis 4 und dem Senat sowie zum Studierendenparlament beim Wahlleiter einzureichen. Die Einreichung erfolgt **online** über die unter folgender Adresse bereitgestellten Formulare: <https://www.uni-hildesheim.de/gremienwahlen/>

Die Übermittlung schriftlicher Wahlvorschläge (Formularausdruck mit eigenhändiger Unterschrift) an den Wahlleiter bleibt während der Öffnungszeiten des Wahlbüros möglich.

Die Wahlvorschläge müssen gesondert für jedes zu wählende Gremium eingereicht werden.

Die Online-Wahl soll die Wahl per Papierstimmzettel ersetzen. Die Wahl kann von überall in der Welt vollzogen werden. Voraussetzung für die Teilnahme an der Online-Wahl ist lediglich ein internetfähiger Computer sowie eine Verbindung zum Internet. Dennoch besteht weiterhin die Möglichkeit einer Briefwahl. Briefwahlunterlagen zur Aushändigung können bis zum **06.01.2020** beantragt werden. Die Berechtigung ist durch Zusendung bzw. Vorlage eines amtlichen Ausweises nachzuweisen. Einem anderen als dem Wahlberechtigten persönlich dürfen die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden oder zugesandt werden, wenn eine schriftliche Empfangsvollmacht übergeben wird.

Die amtlichen Bekanntmachungen des Wahlleiters werden an folgenden Stellen veröffentlicht:

1. Hauptgebäude, Schwarzes Brett am Haupteingang, gegenüber der Telefonzentrale
2. Hauptgebäude, vor dem AStA-Büro
3. Tilsiter Straße
4. Bühler-Campus
5. Samelsonplatz
6. Domäne
7. Timotheuskirche
8. Moltkestraße
9. Keßlerstraße
10. Expo-Gelände (Außenstelle Medien/Theater)

Außerdem erfolgt eine elektronische Information an alle Mitglieder der Universität per Email.

**Das Wahlbüro des Wahlleiters befindet sich im Hauptgebäudekomplex, Gebäude G, Raum G 205, 31141 Hildesheim und ist montags bis freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Die Rechtsgrundlagen für die Wahl können dort eingesehen werden. Die Wahlordnung der Studierendenschaft kann auch beim AStA eingesehen werden.**

**(In der Zeit vom 23.12.2019 bis einschließlich 01.01.2020 ist das Wahlbüro geschlossen).**

Hildesheim, den 11.10.2019

Derbeauftragte der Wahlleitung  
Im Auftrag  
gez. Buitkamp